

**Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2017 der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10103

2 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 12.12.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Grundsätzliches	2
2.	Änderungen im Berichtslayout	2
3.	Mitteilung der Daten	2
3.1	Nicht-Veröffentlichung der Daten	2
3.2	Eigenbetriebe	3
3.3	Beteiligungsgesellschaften	3
3.3.1	Datenlieferung	3
3.3.2	Differenzierte Angaben zu Beschäftigten	3
4.	Finanzhilfen an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften	4
5.	Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften	4
6.	Stellungnahmen der Referate und der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht	6
II.	Antrag des Referenten	6
III.	Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Grundsätzliches

Aufgrund der Stadtratsaufträge vom 12./13.12.1995 und 30./31.07.1996 legt die Stadtkämmerei seit 1996 jährlich den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht (FDB) der Landeshauptstadt München vor.

Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) verpflichtet eine Kommune, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ (Beteiligungsbericht). Dabei wird den Gemeinden aufgegeben, „insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans [...], die Ertragslage und die Kreditaufnahmen“ zu machen.

Aufgrund der Anforderungen des Stadtrates und der gesetzlichen Vorschriften vereinigt der FDB somit zwei Berichte in einem: zum einen berichtet er über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Finanzhilfebedarf aller städtischen Betriebe und Gesellschaften, zum anderen fungiert er als Beteiligungsbericht entsprechend den Anforderungen des Art. 94 GO.

Mit dem FDB soll den Organen der Landeshauptstadt München ein Instrument für ihre wirtschafts- und haushaltspolitischen Entscheidungen, zur optimierten längerfristigen Steuerung des städtischen Beteiligungsbesitzes sowie der Eigenbetriebe und damit zur verbesserten Steuerbarkeit des Gesamthaushalts zur Verfügung gestellt werden.

2. Änderungen im Berichtslayout

Die „Finanzhilfen anderer Gesellschafter“ werden nicht mehr erfasst und rückwirkend für den gesamten Berichtszeitraum nicht mehr ausgewiesen. Die Formel für den Finanzhilfekoeffizienten berücksichtigt ab 2013 nur noch die städtischen Finanzhilfen (sichtbare und nicht-sichtbare).

3. Mitteilung der Daten

3.1 Nicht-Veröffentlichung der Daten

Wie in den bisherigen FDB besteht bei einigen Betrieben und Gesellschaften keine Bereitschaft zur Veröffentlichung von Gehältern, Leistungsdaten oder Planzahlen. Jedoch stimmten manche Gesellschaften zu, aus Wettbewerbsgründen vertrauliche

Zahlen in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage mitzuteilen. Diese wird dem ehrenamtlichen Stadtrat heute parallel in der nicht-öffentlichen Sitzung unter TOP „Nichtöffentliche Ergänzungen zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2017 der Landeshauptstadt München“ vorgelegt.

3.2 Eigenbetriebe

Alle Eigenbetriebe übermittelten der Stadtkämmerei die benötigten Daten (Ist- und Planzahlen) fristgerecht.

3.3 Beteiligungsgesellschaften

3.3.1 Datenlieferung

Die Gesellschaften übermittelten für 2016 Jahresabschlusszahlen und für 2017 Planzahlen für die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Datenübermittlung erfolgte fristgerecht.

Auch im diesjährigen Bericht beriefen sich die SWM für alle Beteiligungsgesellschaften auf die Ausnahmeregelung aus dem Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 29.03.2011. Die Vorgaben von Art. 94 Abs. 3 GO werden damit dem Wortlaut nach erfüllt. Von der Möglichkeit, Daten im nicht-öffentlichen Teil des Beschlusses zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben, machten die SWM nur in wenigen Fällen Gebrauch.

3.3.2 Differenzierte Angaben zu Beschäftigten

Die SWM GmbH melden für die Stadtwerke München GmbH, die SWM Versorgungs GmbH, die SWM Services GmbH, die SWM Infrastruktur GmbH Co. KG, die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und die SWM Kundenservice GmbH differenzierte Angaben zu den Beschäftigten.

Zu den übrigen Beteiligungen verweisen die SWM auf den Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2011, der auf die Sonderstellung der SWM GmbH aufgrund ihrer Betätigung in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld und auf die Komplexität der Konzernstruktur, d.h. auf die Vielzahl kleinerer Beteiligungen vor allem im Bereich Erneuerbare Energien, Bezug nimmt.

Nach Aussage der Messe München GmbH ist eine Ermittlung der Vollzeitäquivalente in der Aufteilung weiblich/männlich für den Konzern aufgrund des damit verbundenen erheblichen Zeitaufwandes nicht umsetzbar. Zudem existiert in den Ländern, in denen die Messe München GmbH ihre Auslandstöchter hat, keine Pflichtquote für Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

4. Finanzhilfen an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG München sollen in den nächsten Jahren ein noch größeren Beitrag zur Schaffung von dringend benötigtem bezahlbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt München leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Vollversammlung des Stadtrats am 21.10.2015 mehrere Maßnahmen beschlossen, um eine Steigerung der Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau zu erreichen.

Zum einen sollen für den Wohnungsbau geeignete städtische Grundstücke als Sacheinlage an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften übertragen werden. Damit entfallen für die Wohnungsbaugesellschaften die Kosten des Grundstückserwerbs und die eingesparten finanziellen Mittel können für eine Steigerung des Wohnungsneubaus verwendet werden.

Des Weiteren werden der GEWOFAG und der GWG München weitere Finanzmittel der LHM in Form einer jährlichen Bareinlage in das Stammkapital in Höhe von insgesamt 15 Mio. € pro Jahr im Zeitraum von 2016 bis einschließlich 2020 zur Verfügung gestellt. Diese Barmittel (für GEWOFAG jährlich 8 Mio. €, für GWG München jährlich 7 Mio. €) sollen für die Fertigstellung von zusätzlichen Wohnungen eingesetzt werden.

Außerdem hat der Stadtrat ein Sonderprogramm in Höhe von 250 Mio. € für den geförderten Wohnungsbau durch die LHM für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Zeitraum von 2016 bis 2025 beschlossen. Damit soll insbesondere die Neubaufertigstellung von gefördertem Wohnungsbau um zusätzlich mindestens 2.500 Wohnungen in einem 10-Jahreszeitraum ab 2018 gesteigert werden.

Am 16.03.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrats das Wohnungsbausofortprogramm „Wohnen für Alle“ beschlossen, mit dem Ziel 3.000 geförderte Wohneinheiten im Zeitraum von 2016 bis 2019 zu schaffen. Allein für die Errichtung von ca. 1.500 Wohnungen durch die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden insgesamt rd. 87,2 Mio. € an städtischen Mitteln benötigt, wobei diese aus den mit dem o. g. Beschluss vom 21.10.2015 bereitgestellten Mitteln aus der Bareinlage sowie aus dem Sonderprogramm bereitgestellt werden sollen.

5. Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften

Im Finanzausschuss vom 27.11.2012, in dem der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2012 vorgelegt wurde, wurde seitens des ehrenamtlichen Stadtrates der Wunsch geäußert, dass künftig die Leistungsdaten vergleichbarer Betriebe und Gesellschaften in einer Übersicht dargestellt werden.

Das Leistungs- und Aufgabenspektrum der städtischen Betriebe und Gesellschaften ist jedoch sehr heterogen, so dass aus Sicht der Stadtkämmerei vernünftig nur die

Theaterbetriebe, die Wohnbaugesellschaften und, allerdings innerbetrieblich gesehen, die Olympiapark München GmbH für eine vergleichende Übersicht in Frage kommen.

Wohnungsbaugesellschaften		2013	2014	2015	2016
Wohnungsbau (Anzahl)	GEWOFAG	91	463	359	616
	GWG	295	427	98	179
Verwaltete eigene Wohnungen	GEWOFAG	32.149	32.277	32.712	33.328
	GWG	25.538	26.399	26.188	26.704
Verwaltete fremde Eigentums- wohnungen u.a. für LHM	GEWOFAG	2.086	2.435	1.912	1.784
	GWG	3.014	1.466	1.466	1.510

Theaterbetriebe		2013	2014	2015	2016
Besucher gesamt	DTB ¹	52.165	287.193	296.470	292.060
	MK ²	171.614	210.105	197.613	174.001
	MVT	114.000	103.000	110.000	111.000
Besucherauslastung [%]	DTB ¹	66	70	68	72
	MK ²	70	70	72	72
	MVT	85	80	87	83
Kaufauslastung [%]	DTB ¹	44	59	60	65
	MK ²	66	65	67	66
	MVT	77	72	80	75

DTB: Deutsches Theater Betriebs GmbH; MK: Münchner Kammerspiele; MVT: Münchner Volkstheater GmbH

Olympiapark München GmbH		2013	2014	2015	2016
Besucher	Stadion	313.845	350.995	447.173	517.014
	Olympiahalle	560.870	578.805	671.142	703.851
	Kleine Halle	48.950	345.525	212.050	156.610
	Olympiaturm	548	609	622	550
Veranstal- tungstage	Stadion	22	23	26	42
	Olympiahalle	90	87	150	153
	Kleine Halle	49	346	212	157
	Olympiaturm	1	3	14	16

1 ohne Faschingsveranstaltungen

2 ohne Schauburg und ohne Otto-Falckenberg-Schule

6. Stellungnahmen der Referate und der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht

Den Referaten wurde die Möglichkeit gegeben, zu den Daten im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2017 Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht genutzt, die Referate verweisen auf ihre ausführlichen Steuerungsberichte im Juli bzw. Oktober.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2017 der Landeshauptstadt München Kenntnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – HA I/3

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei - HA I/3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Direktorium

An das Direktorium - HA I - Zentrale Verwaltungsangelegenheiten

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei – HA I/1

An die Stadtkämmerei – HA II/121 (2x)

z. K.

Am.....

Im Auftrag